



# Bezirk 11

## Rheinischer Schützenbund e.V.



## Jugendordnung

Verabschiedet am 25. November 2000 in Lahnstein  
Genehmigt durch Gesamtvorstand – Bezirk 11  
am 30. November 2000 in Koblenz-Horchheim  
Änderung verabschiedet am 14. Februar 2003 in Pfaffendorf

### §1 Name

Die Jugend der Mitgliedsvereine des Bezirkes 11 des Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872 (RSB) ist die Sportjugend Bezirk 11 des RSB.

Sie ist die Jugendorganisation des Bezirkes 11.

Vertreten wird die Sportjugend nach innen und außen durch den Bezirksjugendleiter, der dem Bezirksvorstand angehört.

### § 2 Mitgliedschaft

Der Sportjugend des Bezirkes 11 gehören an:

Alle weiblichen und männlichen Jugendlichen aus RSB-Vereinen des Bezirkes 11 bis einschließlich des Sportjahres, in dem sie das 21. Lebensjahr vollenden sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich.

In der Bezirkssportjugend sind männliche und weibliche Personen gleichberechtigt. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der Jugendordnung die weibliche Sprachform nicht durchgehend aufgeführt. Alle Funktionen mit Ausnahme des Bereiches Jugendsprecher /Jugendsprecherin gelten für weibliche und männliche Personen.

### § 3 Grundsätze

Die Sportjugend des Bezirkes 11 führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des RSB selbständig. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Sie bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

Sie ist parteipolitisch neutral, beachtet die Menschenrechte und übt religiöse wie weltanschauliche Toleranz.

Vorsitzender

Günther Bomm • An der Rothen Mühle 10 • 56170 Bendorf-Sayn

☎ 02622-923168 ☐ 923169 e-mail: guenther.bomm@t-online.de

Geschäftsstelle

Heinz Hagenschulte • Wendelinusstraße 17 • 56076 Koblenz

☎ 0261-9724516 ☐ 9724518 e-mail: hhagenschulte@t-online.de



# Bezirk 11

## Rheinischer Schützenbund e.V.



## Jugendordnung

### § 4 Aufgaben

Aufgaben der Sportjugend sind insbesondere:

Förderung des Schießsports als Teil der Jugendarbeit sowohl im Leistungs- als auch im Breiten- und Freizeitsport. Besondere Beachtung gilt dem Fair-Play Gedanken.

Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation Jugendlicher in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge.

Anregung und Förderung von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugendlichen in ihren Angelegenheiten.

Förderung von Kommunikation, partnerschaftlichem Verhalten und Geselligkeit.

Zusammenarbeit mit allen Gremien des Bezirkes 11 sowie der Sportjugend des RSB.

Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen.

### § 5 Organe

Organe der Bezirksjugend sind: **der Jugendvorstand**  
**der Jugendausschuss**  
**das Jugendforum**  
**die Jugenddelegierten-Versammlung**

### § 6 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen.

Stimmberechtigte Mitglieder:

**Bezirksjugendleiter**

**1. Stellvertreter**

**2. Stellvertreter**

**Bezirksjugendsprecher**

Beratende Mitglieder:

**Kreisjugendleiter**

**Fachreferenten**

Die Sitzungen des Jugendvorstandes finden nach Bedarf statt und werden vom Bezirksjugendleiter einberufen. Den Vorsitz führt der Bezirksjugendleiter oder eine von ihm benannte Person. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, welches der Bestätigung bedarf.

Vorsitzender

Geschäftsstelle

Günther Bomm • An der Rothen Mühle 10 • 56170 Bendorf-Sayn

☎ 02622-923168 ☐ 923169 e-mail: guenther.bomm@t-online.de

Heinz Hagenschulte • Wendelinusstraße 17 • 56076 Koblenz

☎ 0261-9724516 ☐ 9724518 e-mail: hhagenschulte@t-online.de



# Bezirk 11

## Rheinischer Schützenbund e.V.



## Jugendordnung

### § 6 Jugendvorstand -Fortsetzung-

Dem Jugendvorstand obliegt die Führung und Verantwortung sowie die Vertretung der Sportjugend des Bezirkes nach innen und außen.

#### Aufgaben

Umsetzung der Beschlüsse der Jugenddelegierten-Versammlung Beschlussfassung über die Aufgaben, die sich aus der Jugendordnung ergeben sowie deren Bewältigung.

### § 7 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss versteht sich vorwiegend als Jugendvertretung der Kreise im Bezirk 11.

#### Zusammensetzung

Jugendvorstand mit seinen stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern  
Kreisjugendleiter der dem Bezirk angehörenden Kreise oder eine von ihm benannte Person

- Bezirksjugendsprecher/in
- Bezirkssportleiter oder eine von ihm benannte Person - beratend-
- Bezirksjugend-Fachreferenten – beratend –
- Geschäftsführer des Bezirkes 11 – beratend –

Die Sitzungen des Jugendausschusses werden mindestens einmal jährlich vom Bezirksjugendleiter mit einer Einladungsfrist von 3 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

Den Vorsitz führt der Bezirksjugendleiter oder eine von ihm benannte Person.

Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder muss eine Sitzung des Jugendausschusses innerhalb von sechs Wochen mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen unter Angabe des Grundes stattfinden.

#### Aufgaben

Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen dieser Jugendordnung Entgegennahme der Berichte des Jugendvorstandes und für besondere Aufgaben einberufener Arbeitskreise mit anschließender Aussprache Beratung und Bestätigung der Pläne des Jugendvorstandes Bildung von Arbeitskreisen unter Leitung eines Jugendausschuss-Mitgliedes zur Bearbeitung speziell die Kreise betreffende Themen.

Über die Jugendausschuss-Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches der Bestätigung bedarf.

Vorsitzender

Geschäftsstelle

Günther Bomm • An der Rothen Mühle 10 • 56170 Bendorf-Sayn

☎ 02622-923168 ☐ 923169 e-mail: guenther.bomm@t-online.de

Heinz Hagenschulte • Wendelinusstraße 17 • 56076 Koblenz

☎ 0261-9724516 ☐ 9724518 e-mail: hhagenschulte@t-online.de



# Bezirk 11

## Rheinischer Schützenbund e.V.



## Jugendordnung

### § 8 Jugendforum

Zusammensetzung

**Bezirksjugendsprecher/in**  
**Stellv. Bezirksjugendsprecher/in**  
**pro Kreis ein Kreisjugendsprecher/in oder dessen Stellvertreter/in**  
**pro Verein ein Vereinsjugendsprecher/in**  
**Bezirksjugendleiter oder Stellvertreter –beratend-.**  
**Er betreut verantwortlich das Jugendforum.**

Aufgaben

Entwicklung und Umsetzung von Ideen für zeitgemäße und fortschrittliche Jugend-  
sprecherbelange im Bezirk 11

Wahlen für einen Zeitraum von 2 Jahren:

-Wahl des Bezirksjugendsprechers/in und Stellvertreter

Delegierung des Bezirksjugendsprechers oder seines Stellvertreters in das  
Jugendforum des RSB

### § 9 Jugenddelegierten-Versammlung

Durchführung

Die Jugenddelegierten-Versammlungen ist das oberste Organ der Sportjugend des  
Bezirk 11. Es gibt ordentliche und außerordentliche Versammlungen.

Die ordentlichen Jugenddelegierten-Versammlungen finden jährlich statt. Der Bezirks-  
Jugendleiter lädt hierzu mindestens drei Wochen vor Tagungsbeginn unter Bekanntgabe  
von Tagesordnung und eventueller Anträge ein.

Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder der Jugenddelegierten-  
Versammlung muss eine außerordentliche Versammlung unter Bekanntgabe des Grundes  
innerhalb von sechs Wochen mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen stattfinden.

Die Mitglieder der Jugenddelegierten-Versammlung haben je eine Stimme. Stimmenüber-  
tragung und Stimmenbündelung sind ausgeschlossen. Beratende Mitglieder und Gäste  
haben kein Stimmrecht.

Die Versammlungsleitung übt der Bezirksjugendleiter oder eine von ihm benannte Person  
aus.

Vorsitzender

Geschäftsstelle

Günther Bomm • An der Rothen Mühle 10 • 56170 Bendorf-Sayn

☎ 02622-923168 ☐ 923169 e-mail: guenther.bomm@t-online.de

Heinz Hagenschulte • Wendelinusstraße 17 • 56076 Koblenz

☎ 0261-9724516 ☐ 9724518 e-mail: hhagenschulte@t-online.de



# Bezirk 11

## Rheinischer Schützenbund e.V.



## Jugendordnung

### § 9 Jugenddelegierten-Versammlung -Fortsetzung-

Zusammensetzung

**Jugendvorstand**

**Jugendforum**

**pro Kreis ein Kreisjugendleiter oder eine von ihm benannte Person**

**je ein Vereinsjugenddelegierter der dem RSB angeschlossenen Vereine des Bezirkes 11.**

Das Delegationsrecht nimmt ein beauftragtes Vereinsmitglied ab vollendetem 18. Lebensjahr wahr. Voraussetzung ist, dass der Vereinsbeitrag für das laufende Jahr an den RSB entrichtet wurde.

Aufgaben

Die Jugenddelegierten-Versammlung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung und Ordnungen des RSB

Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit des Bezirkes 11 und der Tätigkeit des Jugendvorstandes

Entgegennahme der Jahresberichte

-des Bezirksjugendleiters

-des Bezirksjugendsprechers/in

Entlastung des Jugendvorstandes

Wahl der im Jugendvorstand stimmberechtigten Mitglieder

Wählbar ist jedes volljährige, in der Jugendarbeit tätige Vereinsmitglied des Bezirkes mit Ausnahme der Jugendsprecher/in, die in dieser Funktion ausschließlich von den Jugendlichen gewählt werden. Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Jugenddelegierten-Versammlung.

Anlässlich der letzten Jugenddelegierten-Versammlung vor einer ordentlichen Wahl-Versammlung der Bezirks-Delegiertenversammlung werden gewählt:

Vorsitzender

Geschäftsstelle

Günther Bomm • An der Rothen Mühle 10 • 56170 Bendorf-Sayn

☎ 02622-923168 ☐ 923169 e-mail: guenther.bomm@t-online.de

Heinz Hagenschulte • Wendelinusstraße 17 • 56076 Koblenz

☎ 0261-9724516 ☐ 9724518 e-mail: hhagenschulte@t-online.de



# Bezirk 11

## Rheinischer Schützenbund e.V.



## Jugendordnung

### § 9 Jugenddelegierten-Versammlung -Fortsetzung-

#### Bezirksjugendleiter

für einen Zeitraum von 4 Jahren

Der Bezirksjugendleiter oder sein Stellvertreter hat nach Bestätigung durch die Bezirksdelegiertenversammlung Sitz und Stimme im Bezirksvorstand

#### Erster Stellvertreter des Bezirksjugendleiters

für einen Zeitraum von 4 Jahren

Die Wahlperiode ist zwei Jahre versetzt zur Wahlperiode des Bezirksjugendleiters

#### Zweiter Stellvertreter des Bezirksjugendleiters

für einen Zeitraum von 4 Jahren

#### Bezirksjugendsprecher/in

wird für einen Zeitraum von zwei Jahren durch das Jugendforum gewählt und seine Mitgliedschaft im Jugendvorstand wird durch die Jugenddelegierten-Versammlung bestätigt.

Scheidet der Bezirksjugendleiter innerhalb der Wahlperiode aus, übernimmt einer seiner Stellvertreter kommissarisch das Amt bis zur Neuwahl, die bei der nächsten Jugenddelegierten-Versammlung für den Rest der Wahlperiode zu erfolgen hat.

Scheidet ein anderes von der Jugenddelegierten-Versammlung gewähltes oder bestätigtes Jugendvorstandsmitglied aus, erfolgt bei der nächsten Jugenddelegierten-Versammlung eine Nachwahl für den Rest der Amtsperiode.

Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Über die Jugenddelegierten-Versammlung ist ein Protokoll zu führen, welches der Bestätigung bedarf.

### § 10 Abstimmungen und Wahlen

Das Abstimmungs- und Wahlverfahren regelt mit Ausnahme des § 10 die Geschäftsordnung des RSB.

### § 11 Jugendordnungsänderung

Änderungen der Jugendordnung können nur von der ordentlichen Jugenddelegierten-Versammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugenddelegierten-Versammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen.

Vorsitzender

Geschäftsstelle

Günther Bomm • An der Rothen Mühle 10 • 56170 Bendorf-Sayn

☎ 02622-923168 ☐ 923169 e-mail: guenther.bomm@t-online.de

Heinz Hagenschulte • Wendelinusstraße 17 • 56076 Koblenz

☎ 0261-9724516 ☐ 9724518 e-mail: hhagenschulte@t-online.de